

— der jeden Ort im Lande berührt, ja der vielleicht die Majorität der ganzen Staatsbürger nicht unberührt lassen, der, wie ich schon angedeutet habe, Collisionen zwischen den landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen hervorrufen wird. Ein solcher Gegenstand verlangt allerdings, daß er, bevor er in die Kammer kommt, erst auch in einem größern Kreise berathen und begutachtet wird. Ich weiß es recht wohl, daß diese Berathungsweise bei uns in Sachsen nicht üblich ist; ich wünschte aber, sie wäre üblich. Ich wünschte, daß wir in dieser Beziehung die englische Einrichtung hätten, wo die sogenannten Enquêtes gewöhnlich sind — durch Commissionen, die einen Gesetzentwurf erst von allen Seiten prüfen oder selbst den Vorschlag untersuchen, der zum Gesetzentwurf gemacht wird, bevor vom Parlament ein Beschluß darüber gefaßt wird. Ich habe nicht nöthig, hier weiter auseinanderzusetzen, wie diese Untersuchungen vollzogen werden, da ich voraussetzen darf, daß dies den Mitgliedern der Kammer bekannt ist. Aber da wir diese Enquêtes nicht haben, so glaube ich, ist es bei einer so tief eingreifenden Gesetzworlage, wie die gegenwärtige, wenigstens wünschenswerth, daß man nicht bloß Einigen, die eine verfassungsmäßige Erklärung darüber abzugeben haben, ein Urtheil darüber gestattet, sondern daß auch dem größern Publicum Gelegenheit dazu gegeben wird und daß der Vorschlag der Majorität, eine Zwischendeputation niederzusetzen und den Gesetzentwurf dem größern Publicum zugänglich zu machen, durchgeht. Man hat zwar gesagt, es sei nicht nöthig, daß die Literatur sich des Gegenstandes bemächtige, da sie dazu schon seit längerer Zeit Gelegenheit gehabt, und sich auch wirklich schon der Sache bemächtigt habe. Allein es scheint mir da doch ein Irrthum obzuwalten; denn wenn auch über diese Frage im Allgemeinen schon geschrieben worden ist, so ist es doch nicht mit Bezugnahme auf den vorliegenden Gesetzentwurf und mit Bezugnahme auf die bei uns obwaltenden Verhältnisse geschehen, und doch scheint darauf das Hauptaugenmerk gerichtet werden zu müssen. Wenn also auch über andere derartige Gesetze geschrieben worden ist, so dürfte dies nach meiner Ansicht nicht genügen, um dies als ausreichendes Material für den dermal vorliegenden Gesetzentwurf ansehen zu können. Existiren aber, wie auch angedeutet worden ist, bereits in andern Ländern Gesetze, welche, wie das wohl auch in andern Fällen geschieht, bei uns mit benutzt werden können, so will ich das zwar nicht in Abrede stellen, aber ich glaube nur, daß der hier vorliegende Fall ein solcher ist, bei welchem wir auf unsere sächsischen Zustände hauptsächlich Rücksicht zu nehmen haben. Wie hier die Verhältnisse sind, wo, wie der Bericht selbst andeutet, die Landwirthschaft und die gewerbliche Industrie im gleichen Grade berührt wird, da muß auch eine besondere Rücksicht ihr gewidmet werden. Genug, ich wünsche, daß der Gegenstand erst noch vom größern Publicum beleuchtet, nach den einzelnen örtlichen und sonstigen Verhältnissen geprüft werden möchte, und daß nachher erst der Gesetzentwurf selbst unter deren Berücksichtigung in Berathung gezogen werde. Dies hauptsächlich veranlaßt mich, der Majorität beizutreten. Man wende mir nicht ein und sage, es würden andere Gesetze gleichfalls hier berathen, ohne daß dies einträte; man

sage nicht, es seien hier Leute aus allen Ständen und aus allen Theilen des Landes, die mit den besondern Verhältnissen schon ohnehin vertraut wären. Bei vielen andern Gesetzen mag es allerdings nicht nöthig sein, daß sie erst der öffentlichen Kammer unterworfen werden, weil sie nicht so tief in das practische Leben eingreifen, und was den Umstand anlangt, daß hier Leute aus allen Ständen und aus allen Theilen des Landes seien, so will ich zugeben, daß die Präsumtion dafür streitet, daß wir — Alles wissen. Allein es ist nun eben nur eine Präsumtion, die schon sehr oft durch die Erfahrung widerlegt worden ist; denn schon oft — es ist das deswegen kein Vorwurf, der dem Repräsentativsysteme überhaupt gemacht wird — sind Gesetze bei uns gegeben worden, bei welchen auch alle Stände und aus allen Theilen des Landes mitberathen haben, bei denen sich aber hinterher doch gezeigt hat, daß sie den practischen Bedürfnissen nicht angepaßt gewesen sind. Dies also sind meine Gründe, die mich bewegen, für die Majorität der Deputation zu stimmen, und ich trete nun nur noch dem Wunsche bei, den der Abgeordnete Müller ausgesprochen hat, daß auch wirklich Gelegenheit gegeben werden möge, daß das größere Publicum den Gesetzentwurf wirklich zu Händen bekommt; wie dies zu geschehen habe, darüber bedarf es keiner Andeutung, bedarf es keines Antrags. Ich glaube, es wird die heutige Berathung schon an die Hand geben, wie die Veröffentlichung erfolgen könne. Endlich möchte ich aber hierbei noch dem entgegnetreten, was der Abgeordnete Klien vorherhin geäußert hat, daß nämlich schon unsere Berathung über den zu erstattenden Hauptbericht als künftiges Material zu weiterer Berathung angesehen werden könne. Dies möchte ich für meine Person nicht. Ich leugne zwar nicht, daß viele unserer Berathungen sehr oft für eine künftige Beschlußfassung als Material gedient haben; allein im voraus es darauf anzulegen und eine Berathung bloß deshalb vorzunehmen, um Material für die Zukunft zu schaffen, wenn man die sichere Aussicht hat, daß ein Gesetz nicht werde zu Stande kommen, also die Berathung keinen hierauf gerichteten Zweck hat, — dazu möchte ich wenigstens meine Stimme nicht geben.

Abg. Wosß: Ich will nicht in Abrede stellen, daß es eine auffallende Erscheinung sein muß, wenn zur Berathung eines Gesetzentwurfs ein Antrag auf Bestellung einer außerordentlichen Deputation gemacht, wenn diese Deputation gewählt wird, und endlich diese außerordentliche Deputation mit einem Berichte bei der Kammer einkommt und auf die Zurücknahme des ihr zur Berathung vorgelegten Gesetzentwurfs anträgt. Ich will auch nicht in Abrede stellen, daß gerade der vorliegende Gesetzentwurf der Berathung dringend bedarf und daß dadurch einem wesentlichen Bedürfnisse des Landes abgeholfen wird. Ich gebe ferner sehr gern zu, daß, je länger die Berathung ausgesetzt bleibt, desto mehr sich die Schwierigkeiten für dieselbe mehren werden, indem ich der Ueberzeugung bin, daß durch jede neue gewerbliche Anlage, wo die Benutzung des Wassers in Anspruch genommen wird, auch neue Hindernisse und Ansprüche zu beseitigen sind. Dies, meine Herren, hat mich auch anfänglich bewogen, dem Antrage unsers geehrten Vorstandes nicht beizutreten.